

Pressemitteilung

„OB oder Aufsichtsrat?

Dr. Müller sollte sich entscheiden und einen Posten niederlegen!“

KeKoWi fordert nach Widerspruch nachhaltige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger durch den Oberbürgermeister

Wiesbaden, 10.10.2008: „Aktienrecht bricht Bürgerwillen und Parlamentsbeschlüsse!“ fasst Meinrad v. Engelberg, Sprecher der B.I. KeKoWi, den Tenor jener Begründung vom 09.10.08 zusammen, mit der OB Dr.Müller rechtfertigt, warum er quasi nicht anders zu können glaubt, als den jüngsten Beschluss der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung zum Thema Kohlekraftwerk (25.09.08) auszusetzen.

„Für den ‚Normalbürger‘ ist diese Rechtskonstruktion kaum nachvollziehbar, aber soviel scheint klar zu sein:

OB Dr.Müller ist in einer Person als Mitglied des Magistrats gewählter Vertreter des Bürgerwillens. Andererseits ist er aber auch Aufsichtsratsvorsitzender der KMW und hat die KMW daher vor allen Einflüssen zu schützen, die den Vorstand zu etwas zwingen könnten, was dieser nicht will. Zugleich vertritt derselbe OB Dr.Müller aber auch die Aktionäre, also wiederum die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden, als deren Sprecher in der Hauptversammlung von Eswe und KMW. Und diese Aktionäre dürfen, man staunt, nicht etwa in ihrer eigenen Aktiengesellschaft dem Vorstand eine bestimmte Handlungsweise antragen, sondern nur über Anträge abstimmen, die dieser Vorstand selbst formuliert und gnädig zur Abstimmung vorlegt.

Eine perfekte Konstruktion, um jeden öffentlichen Einfluss von einer kleinen Gruppe von Mächtigen fernzuhalten, die alles in einer Person sind: Bürgermeister, Aufsichtsrat und Aktionärsvertreter. Die einzigen, die in dieser Konstruktion nichts zu sagen haben, sind wir Bürgerinnen und Bürger sowie die gewählten Parlamente.“

Engelberg weiter: „Ich kann mir als Nichtjurist kein Urteil anmaßen, ob diese für einen Laien empörende Machtkonzentration ohne jede parlamentarische Kontrolle bei einem städtischen Betrieb wirklich den rechtlichen Tatsachen entspricht: Hier lag die Wiesbadener CDU ja schon zweimal falsch. Aber selbst wenn es so sein sollte: Das Votum des Parlaments ist klar, ebenso der Bürgerwille! Am Ende soll also die angebliche „Unabhängigkeit“ eines Aufsichtsrates, der doch im Namen der Bürgerinnen und Bürger gerade die Aufsicht führen sollte, der Umsetzung eindeutiger Parlamentsbeschlüsse entgegenstehen?

Falls diese Ämterhäufung Herrn Dr.Müller, angeblich ganz gegen seinen Willen, daran hindert, ein klares Parlamentsvotum durchzusetzen, hilft nur eines: Die unglückselige Doppelrolle aufzulösen und eines der Ämter, entweder den Aufsichtsratsposten der KMW oder das Oberbürgermeisteramt, schnellstens niederzulegen. Den düpierten Parlamentariern können wir nur raten, in Abstimmung mit ihren Mainzer Kollegen, denen es mit ihrem OB Beutel ja ähnlich ergeht, alle juristischen Mittel in Bewegung zu setzen, um dem jeweiligen OB und seiner Partei in dieser Sache zum wiederholten Mal zu beweisen, dass sie falsch liegen.“

Engelberg abschließend: „**Wir vermissen in der Erklärung von Dr.Müller vor allem eines: Den ehrlichen Versuch, dem Willen von Bürgern und Parlament über die Hürden des Aktienrechts hinweg Gültigkeit zu verschaffen.** Stattdessen seitenlange Erklärungen, durch welche Konstruktionen des Aktienrechts man diesen Beschluss erfolgreich aushebeln kann. Man sieht deutlich, welcher von beiden Rechtspositionen OB Dr.Müller näher steht. Es wäre zum Lachen, wenn es für einen aufrechten Demokraten nicht zum Heulen wäre. Aber wenigstens der Vorstand der KMW kann seine Interessen durch seinen Aufsichtsrat Dr.Müller, dank eines glücklichen Zufalls zugleich OB der Stadt Wiesbaden, bestens und engagiert vertreten sehen!“